



Ergeht an alle

Fachgruppen der Beförderungsgewerbe mit PKW und

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus
Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at od. taxi@wko.at
W <http://www.berufsgruppe-bus.at> od.
<http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

29.10.2021

Tarife Schülergelegenheitsverkehr Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Monaten haben wir sehr harte, aber stets konstruktive Diskussionen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAJF) über das von uns beauftragte KPMG-Gutachten zur Kostensituation der Schülerbeförderung geführt. Wir haben bei diesen Gesprächen nicht vergessen, dass auch im vergangenen Schuljahr 2020/21 die Abgeltungen für alle Unternehmen im Gelegenheitsverkehr unverändert aufrechterhalten wurden. Das BMAFJ hat sich einmal mehr als fairer Partner in der Covid19-Krise gezeigt!

Wie bereits mit unserem Schreiben von 10.7.2021 avisiert, konnten wir dabei folgendes Ergebnis erzielen:

- Die Tarife aller Fahrzeugkategorien werden ab September 2021 mit dem VPI (2,9%) valorisiert!**
- Zusätzlich werden 2% des FLAF-Gesamtvolumens für eine strukturelle Tarifreform von Kurz- und Mittelstrecken im PKW und Kleinbusbereich verwendet:**
 - Im PKW-Bereich (5-8 Sitzplätze) betrifft das die KM-Staffeln von 20 bis 106 Tages-km.
 - Im Busbereich (9-19 Sitzplätze) betrifft das die KM-Staffeln von 20 bis 46 bzw. 78 bis 155 Tages-km.
 - Im Busbereich (20-29 Sitzplätze) betrifft das die KM-Staffeln von 20 bis 46 Tages-km.
 - Die Erhöhungen in den betroffenen KM-Staffeln reichen von 3,8 bis 13,1%.
 - Eine detaillierte Gegenüberstellung der %-Veränderung von alten und neuen Tarifen finden Sie in der Beilage.
- In Summe stehen damit mehr als 4,4 Mio. Euro zusätzlich für Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr zur Verfügung!**

Uns ist bewusst, dass dieses Verhandlungsergebnis nicht alle Probleme löst, aber es liefert einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung des Kurz- und Mittelstreckenbereiches!

Zusätzlich zur Tarifierfassung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Vergütung für die Beförderung von 1-4 Schülern, in denen die besondere Notwendigkeit nachgewiesen wird, beträgt 1,01 Euro (inkl. USt).
- Die Pro-Kopf-Obergrenze für nicht behinderte Schüler beträgt unverändert Euro 3.500,- für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon).
- Die Pro-Kopf-Obergrenze für behinderte Schüler beträgt unverändert Euro 7.000,- für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon).

Bitte überprüfen Sie anhand Ihrer konkreten Verkehre, ob Sie mit den aktuellen Tarifen - auch ohne Zuzahlung von Gemeinden - die Schülerbeförderungsverkehre im kommenden Schuljahr durchführen können! Bereits heute werden ca. 11% der Schulbusfahrten über Kostenersätze von Gemeinden finanziert, weil es sonst keinen Anbieter mehr gegeben hätte!

Der Anlage können Sie die, seit 1.Sept. 2021 gültigen Kilometerpreise (inkl. USt) entnehmen.

Freundliche Grüße

Berufsgruppe Bus
Martin Horvath e.h.
Obmann

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW
KommRat. Erwin Leitner e.h.
Obmann

Mag. Paul Blachnik e.h.
Geschäftsführer